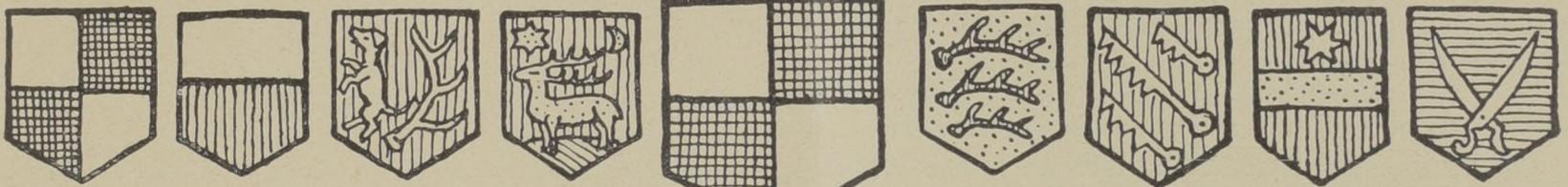


ZOLLERHEIMAT



BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHENZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE

NUMMER 9

Hechingen, 15. September 1936

5. JAHRGANG

Volkvertretungen und Wahlen im ehemaligen Fürstentum Hohenzollern-Hechingen

Von A. Bofsch

Das Fürstentum Hohenzollern-Hechingen war einer der kleinsten Staaten des Heiligen römischen Reiches deutscher Nation. 1806 trat der Fürst Hermann Friedrich Dito (1798 bis 1810) dem Rheinbund bei; damit wurde das Ländchen vollständig souverän und bildete auch nach dem Wiener Kongreß 1815 einen selbständigen Staat im Deutschen Bund. In dem kleinen Lande herrschte ein 200jähriger Kampf der Untertanen gegen den Absolutismus des Landesherrn. Freie Pirsch (Jagdrecht auf der nördlichen Starzelseite), Lasten aus der Leibeigenschaft und Fronen bildeten den Streitgegenstand. Fünfzehn Aufstände (1584—1796), Klagen und Beschwerden beim Reichshofrat in Wien und beim Reichskammergericht in Weslar, Kriegzeiten, Executionen (Beitreibungen und Unterwerfung durch Soldaten) ließen das Land nicht zur Ruhe kommen. Erst der Stadtvergleich mit Hechingen vom 11. September 1795 und der Landesvergleich vom 26. Juni 1798, dem alle Gemeinden mit Ausnahme von Bispingen beitraten, brachten eine Einigung zwischen Fürst und Volk. Diese Verträge bildeten nun das Staatsgrundgesetz, ja man muß sie als eine Verfassung ansehen. Damit stand das Ländchen an der Spitze in Deutschland, denn es dauerte noch Jahrzehnte, bis das absolute System in den einzelnen Staaten dem Volk eine Mitregierung zubilligte. Wohl waren nicht alle Forderungen des Volkes erfüllt, die Leibeigenschaft war abgeschafft, aber nicht alle aus ihr hervorgegangenen Lasten. Auch die Wahl des Vogtes wurde den Bürgern vorenthalten. Als eine Art Volkvertretung wurde die Steuerdeputation eingeführt, sie bestand aus 12 Abgeordneten, die von den Bürgern (die Untertanen, die in einer Gemeinde das Bürgerrecht besaßen) gewählt wurden. Der Steuerdeputation wurde jährlich die Steuerrechnung vorgelegt, ohne ihre Zustimmung konnten keine neuen Steuern ausgeschrieben werden.

Dem Verlangen nach einer neuen Verfassung um 1830 entsprach der Fürst nicht, doch machten die Deputierten auch Vorschläge für Gesetze und Verordnungen überhaupt. Durch das einstweilige Wahlgesetz vom 1. 2. 1835 trat an Stelle der Steuerdeputation eine neue Landesdeputation, also ein eigentlicher Landtag. Als Volksvetreter wurden gewählt für die Stadt der Kaufmann Anton Carry und der Dehnenwirt Wilhelm Seiz in Hechingen, Abgeordnete des Landes waren Dr. Kajetan Koller=Hechingen, Vogt Joseph Feder=Zimmern, Johann Michael Endreß=Grosselfingen, Balthas Heck=Rangendingen, Johann Kappenmann=Bechtoldsweiler, Dr. Karl Bofsch=Hechingen, Pfarrer Diebold=Zhanheim, Pfarrer Joseph Blumenstetter=Boll, Vogt Christian Bau=Burladingen und Lehrer Dominikus Münch=

Wilflingen. Vom 14. bis 22. Oktober tagte dieser erste Landtag im Rathaus zu Hechingen. In der Einleitung zu den Gesetzen heißt es schon vor 1848 „unter Zustimmung Unserer getreuen Landes-Deputation“.

Als zweite Verfassung kann das Wahlgesetz¹⁾ vom 14. Juni 1837 gelten. Es behandelt nicht nur die Wahl, sondern auch die Organisation und die Befugnisse der Volkvertretung überhaupt. Das Wahlrecht war indirekt, auf je zehn Bürger entfiel ein Wahlmann, die Wahlmänner waren zur Hälfte aus den Höchstbesteuerten, der Rest aus den Minderbesteuerten durch Wahlzettel zu wählen. Das Land war in sechs Wahlbezirke eingeteilt, in jedem wurden zwei Deputierte gewählt. Bezirk I bildete die Stadt Hechingen, II umfaßte die Gemeinden Stetten, Boll, Wessingen, Zimmern, Zhanheim und Bispingen, falls letztere Gemeinde dem Landesvergleich beitrifft, was sie aber nicht tat. Den III. Wahlbezirk bildeten Wilflingen, Steinhofen, Grosselfingen und Weilheim, den IV. Dwingen, Rangendingen, Stein und Bechtoldsweiler, den V. Sickingen, Benren, Schlatt, Jungingen, Kiler und Starzeln, den VI. Hausen, Burladingen, Gauselfingen, Stetten u. Holst. und Hirschswag. Wähler, Wahlmänner und Deputierte mußten 25 Jahre alt sein, Bürger einer Gemeinde sein, des Lesens und Schreibens unkundige, Verbrecher, unter Vormundschaft stehende, und in Sankt stehende Personen waren von der aktiven und passiven Wahl ausgeschlossen. An Beamten und Geistlichen durften höchstens drei der Landesdeputation angehören. Die Abgeordneten waren Vertreter des ganzen Landes, alle drei Jahre schied die Hälfte aus. Der Direktor und sein Stellvertreter wurden vom Landesherrn aus drei Vorschlägen ernannt, die Sekretäre wählte die Versammlung. An Tagegeldern erhielt der Direktor 3 fl, die Sekretäre 2 fl 50 kr, die Deputierten 2 fl. Der Landtag trat im Spätherbst für vier Wochen zusammen, in der übrigen Zeit erledigte der Landtagsausschuß die notwendigen Geschäfte, er bestand aus einem Direktor und zwei Mitgliedern, welche aus der Deputation durch Stimmenmehrheit gewählt wurden.

Die Wahl zum außerordentlichen Landtag

Das Jahr 1848 war auch in Hohenzollern-Hechingen sehr bewegt. Anfangs März stellten Vertreter der Gemeinden 30 Forderungen auf, Flugblätter machten die Gedanken bekannt. In letzter Stunde am 10. März suchte Fürst Friedrich Wilhelm Constantin Versäumtes nachzuholen, er hob einige drückende Lasten auf und berief auf den 13. März die Landesdeputierten zu einem außerordentlichen Landtage ein. Doch bereits

¹⁾ Verordnungs- und Anzeigenblatt 1838 Nr. 6.

war es zu spät, am 11. März zogen aus fast allen Gemeinden Demonstranten nach Hechingen. Es kam zu Ausschreitungen und persönlicher Belästigung des Fürsten, in der Zwangslage bewilligte der Landesherr alle Forderungen, die gestellt wurden. Am 12. wurden die Bewilligungen veröffentlicht, gleichzeitig wurde die Einberufung des Landtages aufgehoben. Am 27. März erschien die „Landesherrliche Verordnung“²⁾ in betreff der Wahlen von Gemeinde-Deputierten zur Bereinigung der durch die Ereignisse vom 11. März entstandenen Aenderungen im Staatshaushalte. Nicht nur die Wahlbezirke, sondern alle Gemeinden sollten in diesem verfassunggebenden Landtage ihrer Größe entsprechend vertreten sein. Es hatten zu wählen: Hechingen 4, die Marktflecken Burladingen, Grosselfingen und Rangendingen je 3, alle andern Gemeinden je 2 und Hermannsdorf nur 1 Deputierten. Die Wahl erfolgte durch Stimmenmehrheit direkt, wahlberechtigt waren nur Gemeindebürger.

Dieser Landtag trat am 10. April vormittags 9 Uhr im Rathause in Hechingen zusammen. Er bestand aus 58 Abgeordneten und wurde deshalb 58er genannt. Der Fürst eröffnete die Tagung mit einer Ansprache, Vertreter der Regierung waren Geheimrat von Frank und Assessor Baur. Als Direktor wurde Pfarrer Blumenstetter von Burladingen, als Stellvertreter Kaufmann Carry von Hechingen, als Schriftführer der Lehrer Valentin Kohler und Konrad Cauter von Hechingen, als Stellvertreter die Lehrer Stoll-Starzeln und Löffler-Boll gewählt. Der außerordentliche Landtag hatte viele und für das Volk wichtige Aufgaben zu lösen. In fünf Ausschüssen und in mehreren Vollversammlungen wurden die Fragen beraten und teilweise gelöst. Besonders wurden alle Lasten, die von der Leibeienschaft noch geblieben waren, aufgehoben. In den „Berichten über die Tätigkeit der Deputierten-Versammlung“ und im Verordnungs- und Anzeigebblatt 1848 Nr. 37 wurden die Ergebnisse veröffentlicht.

Nicht immer gingen die Verhandlungen ohne Reibungen von statten. Besonders die Abgeordneten des Kirchspiels und des „unteren Jagens“ waren wie schon am 11. März besonders radikal eingestellt, die Vertreter der oberen Gemeinden, die sicher auch freiheitlich gesinnt waren, benahmen sich gemäßiger. Häufig erschwerten Anträge einzelner Orte, die Sonderfragen für wichtiger hielten als die das ganze Land berührenden, die Arbeit. Der bäuerlichen Bevölkerung war es hauptsächlich um entschädigungslose Ablösung der vielen Lasten, Fronen und Zehenten zu tun. Der Vorsitzende Blumenstetter war ein gewandter und geübter Leiter und oft brauchte er seine ganze Kraft, um sich durchsetzen zu können. Ein Bild der Landtagsverhandlungen gibt das Mitglied Stoll in „Meine Erinnerungen aus dem Revolutionsjahr 1848“³⁾. Mit der Beratung einer neuen Verfassung⁴⁾, die am 16. Mai 1848 veröffentlicht wurde, hatte dieser Landtag seine Arbeit beendet, auch ein neues Wahlgesetz war angenommen worden. Am Ende der Tagung am 27. April wurde als Landtagsausschuß gewählt:

Dr. Koller-Hechingen, Landtagsdirektor Blumenstetter-Burladingen, Sylvester Manz-Burladingen.

Ersatzmänner: Lehrer Stoll-Starzeln, Lehrer Kohler-Hechingen, Kaufmann Dieringer-Rangendingen.

Auf Grund der Verhandlungen des Landtages wurde am 2.

Mai 1848 eine Verordnung über die Wahl der neuen Landesdeputation erlassen, sie stimmt mit der späteren Verfassung überein. Die Zahl der Abgeordneten wird auf 15 festgesetzt, die durch Wahlmänner gewählt werden. Auf 200 Einwohner kommt ein Wahlmann. Jeder volljährige Staatsbürger (nicht nur Gemeindebürger) durfte wählen und war wählbar. Auch die Juden erhielten das Wahlrecht. Die Dauer eines ordentlichen Landtages betrug 3 Jahre, dann erfolgte Neuwahl.

Die Abgeordneten waren nur sich selbst verantwortlich, sie mußten folgenden Eid schwören: „Ich gelobe in meiner Eigenschaft als Landesdeputierter, des Landes allgemeine Wohlfahrt nach meinem besten Wissen und Gewissen zu fördern. Gleichmäßig gelobe ich Treue dem Regenten und Gehorsam dem Gesetze, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.“ Die Geschäftsordnung des Wahlgesetzes vom 14. Juni 1837 blieb in Geltung. Die 90 Wahlmänner des Landes wählten alle Abgeordneten, sie verteilten sich auf die einzelnen Orte: Hechingen 12, Grosselfingen, Burladingen mit Hermannsdorf je 7, Rangendingen 6, Bisingen und Dwingen je 5, Hausen und Jungingen je 4, Wilflingen, die Judenschaft, Weilheim, Boll, Schlatt, Koller und Steinhofen je 3, Stetten b. Hech., Gauselfingen, Starzeln, Stein, Stetten u. H., Wessingen, Thanheim je 2, Zimmern, Sickingen, Bechtoldsweiler, Hörschwag und Beuren je 1.

Am 11. Mai 1848 traten die Wahlmänner im Rathaus in Hechingen zusammen und wählten:

Deputierte:

Medizinalrat Dr. Koller-Hechingen, Sylvester Manz-Burladingen, Pfarrer Blumenstetter-Burladingen, Justizrat Werner-Hechingen, Matth. Bumiller, Krämer-Jungingen, Vogt Kuster-Starzeln, Balthas Heck-Rangendingen, Kaspar Schoi-Bisingen, Jung Michael Schipfer-Schlatt, Josef Fecker, alten Vogts-Steinhofen, Lehrer Fridolin Löffler-Boll, Vogt Fecker-Zimmern, Pfarrer Klaffschenk-Jungingen, Löwenwirt Anton Mayer-Hechingen, Vogt Mößmer-Grosselfingen.

Ersatzmänner:

Vogt Krupp-Wilflingen, Kaufmann Carry-Hechingen, Vogt Mayer-Wessingen, Sonnenwirt Klaißer-Gauselfingen, Vogt Desterle-Sickingen, Vogt Burkhardt-Hausen, Kaufmann Dieringer-Rangendingen, Lehrer Stoll-Starzeln, Kaspar Sinz-Dwingen, Vogt Buchenmayer-Stetten b. H., Abraham Löwengard-Hechingen, Alt Vogt Fris-Beuren, Postmeister Heim-Hechingen, Josef Maichle-Stetten u. H., Martin Seifert-Grosselfingen.

Dieser neue ordentliche Landtag wurde auf den 17. August einberufen, Regierungsvertreter war Regierungsrat von Wangenheim. Pfarrer Blumenstetter wurde wieder Direktor. In seinen Sitzungen befaßte sich der Landtag mit der Neuregelung mancher bisherigen Zustände. Gesetze über: Beaufsichtigung der Gemeinde- und Privatwälder, Forststrafordnung, Stempel- und Taxordnung, Anlegung von neuen Katastern für die Grund- und Gebäudesteuern, Waisenordnung, Freiwillige Gerichtsbarkeit, Jagd- und Fischrecht, Festsetzung des Zehenten, Bürgerwehren, Tragen von Waffen, Erhöhung des Militärs auf 2% der Bevölkerung wurden erlassen.

Die Wahl des Abgeordneten zur Frankfurter Nationalversammlung

Zum erstenmal sollte das ganze Volk in Deutschland seine Vertreter zu einer Nationalversammlung wählen. Die in Frankfurt a. M. in der Paulskirche zusammentretende Versammlung, der die hervorragendsten Männer angehörten, wurde mit den größten Hoffnungen von allen begrüßt. Man erwartete nichts weniger als ein geeinigtes deutsches Kaiserreich, in dem die Verfassung alle freiheitlichen und wirtschaftlichen Wünsche erfüllen sollte. Nach der Heidelberger Versammlung am 5. März und dem Frankfurter

Vorparlament vom 31. März sollte auf je 50 000 Seelen ein Abgeordneter kommen, kleinere Staaten sollten wenigstens 1 Vertreter erhalten. Die Wahlart war freigestellt, jedoch wurde die direkte als zweckmäßig empfohlen. Bereits in diesen Tagungen traten Gegensätze zwischen Republikanern und Konstitutionellen auf.

²⁾ B. u. A. 1848 Nr. 26.

³⁾ 's Zollerländle 1926 Nr. 6. ⁴⁾ B. u. A. 1848 Nr. 45.

Die Hechinger Regierung hatte nach dem Bundestagsbeschluss vom 30. März am 6. April die Wahl des Abgeordneten zum deutschen Parlament angeordnet. Die zum außerordentlichen Landtag gewählten Abgeordneten sollten von ihren Gemeinden Vollmacht erhalten, auch den Frankfurter Vertreter zu wählen.

Am 12. April wurde Pfarrer **Blumensetter** zum Abgeordneten gewählt.

Joseph Blumensetter, geb. am 2. April 1807 in der Mühle in Schlatt, 1829—32 Vikar in Burladingen, später Pfarrer in Boll, 1847—62 Pfarrer in Burladingen, 1862—77 Pfarrer in Trillfingen, starb am 29. Juni 1885 im Ruhestand in Hechingen. Der Wessenbergischen Richtung angehörend, war er politisch im Fürstentum Hechingen an führender Stelle tätig. 1835 gab er die im Verlag Ribler erscheinende Zeitung „**Volkstreu**“ heraus, die nach einem Jahr einging. 1841 war er Mitbegründer des Landwirtschaftlichen Vereins.

Ein neuer Bundestagsbeschluss vom 7. April erforderte eine **Neuwahl**. Diese sollte nach einer Reg.-Verfügung vom 2. Mai am 11. Mai bei dem Zusammentritt der Wahlmänner zur Wahl der ordentlichen Deputierten, ebenfalls durch diese erfolgen.

Nun begann in Hohenzollern-Hechingen der **erste Wahlkampf**.

Seit Jahrhunderten standen im Fürstentum Herrenrecht und Bürgerrecht sich feindlich gegenüber. Manche noch nicht abgeschaffte Last drückte den Landmann. So ist es verständlich, daß auch auf dem Lande die Ideen des Liberalismus und der Demokratie verbreitet waren, obwohl der einfache Bauer den Grundlehren fernstand. Für ihn galt es, sich Erleichterungen zu verschaffen, stand er auch Forderungen wie Pressefreiheit, Schwurgericht, Volksbewaffnung, deutsches Parlament usw. fremd gegenüber, so war er doch demokratisch, ja republikanisch gesinnt. Hecker war auch bei uns eine sympathische Gestalt. So kann man im großen ganzen **zwei Parteien** unterscheiden, wenn auch die Grenzlinien nicht genau gezogen werden können: Die **Demokraten** bauten auf den Lehren des Liberalismus auf, wollten die Errungenschaften des März wahren und schlossen sich im „**Märzverein**“ zusammen. Sicher hatten sie im Volk den größten Anhang. Bereits lassen sich republikanische Strömungen feststellen, während ein anderer Teil noch an der konstitutionellen Monarchie festhielt. Anhänger dieser letzten Richtung waren besonders Beamte, Pfarrer und Lehrer. Die mehr rechts gerichteten Kreise, regierungstreu, am alten Herkommen festhaltend, schlossen sich im „**Vaterländischen Verein**“⁵⁾ zusammen, für den sich in Wort und Schrift hauptsächlich der Lehrer **Conrad Sauter** einsetzte. Auch hier sind Grundsätze eines Liberalismus festzustellen. Im Aufruf wird streng vom republikanischen Gedanken abgerückt und als oberster Grundsatz: „Festhaltung an der konstitutionellen Monarchie, mit den freisinnigsten Institutionen, Aufrechterhaltung der Ordnung, somit Schutz der persönlichen Sicherheit und des Eigentums und tätiges Zusammenwirken, um dem gedrückten Verkehr, dem Handel und den Gewerben nach Möglichkeit aufzuhelfen“, hingestellt.

Die Werbung zu der Wahl zum Frankfurter Parlament kann mit einer Wahlschlacht der Neuzeit nicht verglichen werden. Vor allem fehlte die Presse der einzelnen Richtungen. Nur das in der Ribler'schen Hofbuchdruckerei herausgegebene „**Verordnungs- und Anzeigebblatt für das Fürstentum Hohenzollern-Hechingen**“, das jeden Mittwoch und Samstag erschien, stand zur Verfügung. Es war zuerst Amtsblatt der Regierung, allerdings kommen im privaten Teil auch beide politischen Richtungen zu Wort. Die Zeit des Wahlkampfes war nur kurz, es erschienen nur drei Nummern des Blattes. Die Hauptwerbung ging sicherlich von Mund zu Mund, wahrscheinlich wurden auch schon Flugblätter benützt. Schon damals zeigen sich die Schattenseiten, die wir im modernen Wahlkampf kennen lernten: Schlagworte, Herabsetzung des Gegners, gehässiger persönlicher Kampf.

Der im politischen Leben bereits seit Jahren tätige Pfarrer **Blumensetter** blieb der Bewerber der **Linken**.

In der Beilage zu Nr. 36 des Blattes wird von einem n der Bonner Professor Dr. **F. X. Dieringer** als Abgeordneter für Hohenzollern-Hechingen in Vorschlag gebracht. „Er als Ge-

lehrter von Rufe, hervorgegangen aus der Hütte des Landmannes“, der „durch Charakter, Stellung, Kenntnisse und Beredsamkeit das Fürstentum würdig zu vertreten im Stande ist, und überdies noch die Bürgerschaft darbietet, daß er die kostbaren Errungenschaften der Neuzeit durch redliche Mitwirkung zur Herstellung weiser Einrichtungen unsern Enkeln zu sichern, und die Freiheit mit der Ordnung in Einklang zu bringen weiß.“

Professor Dr. **Franz Xaver Dieringer**, geb. 22. August 1811 in Rangendingen, studierte in Tübingen und Freiburg. 1835 Repetitor am erzbischöflichen Seminar in Freiburg. 1840 Professor am Seminar in Speyer. 1843 Ordentlicher Professor in Bonn, seit 1853 auch gleichzeitig Domkapitular in Köln. Verfasser zahlreicher theologischer Schriften, 1848 Abgeordneter des Wahlkreises Neuß. Mitbegründer des Vereins vom hl. Karl Borromäus zur Verbreitung guter Bücher. Gehörte der streng kirchlichen Richtung an, daher als Bischofskandidat mehrmals von den Regierungen abgelehnt. 1871 wurde er Pfarrer in Veringendorf, dort am 8. September 1876 gestorben. Vergl. Stengel Karl: Dr. F. X. Dieringer in Der Zoller „**Heimatklänge**“ 1928 Nr. 47.

Schon in der nächsten Nummer fordert Justizrat **Werner** den Unbekannten auf, sein politisches Glaubensbekenntnis abzugeben, damit man erkenne, ob „der allerdings sehr gelehrte Professor Dieringer auch gesonnen ist, unsere Rechte, und nicht die seines Standes und andere Sonderinteressen zu verfechten“. Der Unbekannte gibt als Antwort einen Brief Dieringers⁶⁾ bekannt: „So wenig ich es liebe, in den Vordergrund mich zu drängen, oder gedrängt zu werden, so entschieden halte ich es für Gewissenssache, in der gegenwärtigen so ernsten Zeit jedem mir begegnenden Vertrauen selbst mit persönlichen Opfern zu willfahren. Als ich daher vor etwa 14 Tagen von einem rheinischen Wahlbezirk her confidentiell befragt wurde, ob ich mich nach Frankfurt würde deputieren lassen, habe ich unbedingt bejaht. Auch die Westphalen haben meinen Namen auf ihre Kandidatenliste gesetzt. Es versteht sich aber für mich von selbst, daß ich das Vertrauen meiner lieben Landsleute von Hechingen jedem andern entschieden vorziehen würde. Ich kenne das dortige Volk und dessen Bedürfnisse; denn ich bin aus demselben hervorgegangen, und habe sein Leben in den Tagen der Jugend mit gelebt. Freilich bin ich dortselbst persönlich nicht so gekannt, wie in Rheinland und Westphalen, deren Söhne meine Schule besuchen, deren kernhafte Männer meine Freunde sind. Indessen glaube ich immerhin, daß diejenigen, welche mich persönlich kennen gelernt haben, so viel von mir wissen, daß ich niemals eines Menschen Knecht gewesen, aber auch niemals zu der Theorie des bloßen Niederreißen und Zerstörens mich bekannt habe. Was ich in jetziger Zeit zum Wohle des deutschen Vaterlandes für notwendig erachte, und eventualiter auch vertreten würde, darf ich Ihnen nicht in allgemeinen Redensarten auseinander setzen, wohl aber möchte ich auf diejenigen Punkte hinweisen, welche in Gefahr stehen, über den rein geistigen und Parteiinteressen in den Hintergrund geschoben zu werden: Materielle Erleichterungen des Volkes durch Minderung der Abgaben und Mehrung der Erwerbsquellen, Förderung des körperschaftlichen Lebens, friedliche Verständigung über gegenseitige Rechte und Lasten, Rettung des Sondernütlichen in der wesentlichen Gleichförmigkeit, Versöhnung des geschichtlichen Rechts mit dem rationellen, namentlich in der Herstellung der Einheit aller deutschen Staaten.“

Mehrere „**Vaterlandsfreunde**“ nehmen ebenfalls Stellung zur Wahl. Dieringer wird scharf abgelehnt, er ist seit seinen Knabenjahren abwesend, er kennt trotz seiner Abstammung die Nöte des Landvolkes nicht mehr, die Zustände im Ländchen sind ihm fremd, durch seine Stellung hält er zur hohen Geistlichkeit, sein Privatcharakter in Ehren; „aber es gehört dieser Mann einer kirchlichen Richtung an, welche dem Bestreben der Neuzeit, dem Trachten der Völker nach Befreiung vom kirchlichen und weltlichen Despotismus entschieden abhold ist; er hält zur Partei der Ultramontanen, die es mit dem Volke und seinen Rechten noch nie gut gemeint, stets im Trüben gefischt haben, und die täglich noch Allem auf-

⁵⁾ B. u. A. 1848 Nr. 50.

⁶⁾ B. u. A. 1848 S. 156 ff.

bieten, um durch ihren Einfluß die Zeitbewegung aufzuhalten". Blumenstetter wird zur Wahl empfohlen, „der schon mehr als einmal als Ehrenmann an Fürst und Land gehandelt, und im Vereine mit andern Biedermännern die äußerst bedenklich gewordenen Verhältnisse des Landes mit Geschick und Kraft und zum Wohle des Landes geregelt hat“.

Nach einem weiteren Einsender hat Dieringer außer seinem Empfehler n wenig Anhang, „weil er der streng jesuitischen Partei angehört und mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln die finstern Zeiten des Mittelalters heraufzubeschwören sich bemüht“. Auch sein Befürworter ist nicht Vertrauen erweckend, „da die anrühige Katholizität und Charakterfestigkeit seines Freundes und Verehrers nicht sonderlich Zutrauen erweckend ist“. Dagegen empfiehlt er die Wahl Blumenstetters.

Ein schlechter Bürgersmann spricht sich dagegen, überhaupt einen Geistlichen zu wählen (die Sigmaringer haben Pfarrer Sprißler-Empfingen gewählt), „diese schwarzen Herren sind einmal nicht für die weltlichen Angelegenheiten erzogen, und sollen gemäß ihres Berufes hier nicht ihren Wirkungskreis suchen. Mögen sie nun von der linken oder rechten Farbe sein“. Er schlägt Regierungsdirektor von Wangenheim vor, der „kenntnisreich und freisinnig“ ist, dessen Vater in Deutschland einen guten Namen sich erworben hat, dem durch die Ausweisung am 11. März ein großes Unrecht angetan, das jetzt wieder gut gemacht werden könnte.

Mehrere Vaterlandsfreunde schlagen in der Nummer 38 den Geheimen Hofrat von Frank vor, „dessen Charakter makellos ist, dessen stetes Trachten die Erleichterung des Volkes war, der schon so oft und letztlich wieder genügend bewiesen hat, daß er es mit dem Volke gut meint, und dessen Bedürfnisse genau kennt, der gewiß wahrhaft liberale Grundsätze und Ansichten hat, ohne je damit geprahlt zu haben.“

Ein weiterer Einsender lehnt die Wahl von Geistlichen ab, dem Abgeordneten muß ein gründliches Studium des Völker- und Staatsrechtes eigen sein, Professor Dieringer ist zu lange aus dem Lande weg, was Pfarrer Blumenstetter anbetrifft, so müßte er zuerst ein „weitläufiges politisches Glaubensbekenntnis“ ablegen. „Daß dieses verlangt wird, wird Jeder nur für billig finden, denn haben wir ja den Herrn Pfarrer in jüngster Zeit in zwei ganz verschiedenen Farben kennen lernen, und denselben vielleicht noch in einer dritten sehen müssen, dies wird gerade nicht Jedermanns Wunsch sein.“ Darum fordert er die Wahlmänner auf, den Regierungsdirektor von Wangenheim zu wählen.

Am 11. Mai wurde der Abgeordnete durch die Wahlmänner in Hechingen gewählt. Pfarrer Blumenstetter ging aus der Urne hervor, Stellvertreter wurde Oberamtsassessor Baur-Hechingen.

Am 15. Mai reiste Blumenstetter nach Frankfurt ab. Bevölkerung und Bürgerwehr gaben ihm mit Musik das Geleit aus seiner Pfarrgemeinde. In den Kallertalorten wurde er empfangen. In Hechingen war im Löwen Abschiedsfeier. Auch der Abgeordnete von Hohenzollern-Sigmaringen, Pfarrer Sprißler-Empfingen, war anwesend. Blumenstetter trat in Frankfurt auf die Seite der Linken, im September schloß er sich der republikanischen „Linke in Westendhall“ an. In mehreren Briefen⁷⁾ wendet er sich an seine Landsleute, berichtet über die Nationalversammlung und mahnt zur Ruhe und Ordnung, zum Gehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit und zur Erfüllung der staatsbürgerlichen und privaten Verpflichtungen. Manchen im Ländle war Blumenstetters Wirken in der Paulskirche nicht radikal genug. In dem in Sigmaringen erscheinenden „Erzähler“ wird er bekämpft. Am 18. Oktober legte Blumenstetter sein Mandat nieder mit der Begründung, daß er im Winter in seiner Pfarrei ganz in Anspruch genommen sei.

Nachfolger wurde Oberamtsassessor Georg Baur.

Gegen Ende des Jahres 48 und in der ersten Hälfte des Jahres 49 wurde die Anschlußfrage an einen größeren Staat im Lande lebhaft besprochen. In dem Verordnungs- und Anzeigebblatt,⁸⁾ im Merkur, in der Karlsruher Zeitung, in Flugblättern wurde die Frage erörtert. Württemberg, Baden oder Preußen

kamen in Frage, zumal das Fürstenhaus vor dem Aussterben stand. Blumenstetter hatte schon in Frankfurt den Mohl'schen Mediatisationsantrag unterschrieben, und wurde deshalb teilweise von seinen Wählern angegriffen. Auch der Landtag beschäftigte sich mit der Anschlußfrage, seine Stellungnahme wurde nicht veröffentlicht, Blumenstetter erklärt in Nr. 103 als Landtagsdirektor, daß diese Frage einer allgemeinen Volksversammlung vorgelegt werde, nach dieser werden die Deputierten beschließen. In Frankfurt nahm der Abgeordnete Baur keine klare Stellung ein, bei der Abstimmung am 5. Dezember über den Mediatisationsantrag enthielt er sich der Stimme.

Baur starb bereits am 18. Februar 1849. Die Regierung hatte eine Neuwahl auf den 16. Mai festgesetzt. Inzwischen war die Nationalversammlung aufgelöst, das in Stuttgart tagende Rumpfparlament fand durch Militär am 18. Juni sein Ende. In Hechingen kam es zu keiner Neuwahl mehr.

Die Stimmung im Lande wurde 1849 immer radikaler, besonders als das hohenzollerische Militär nach Baden zur Niederwerfung des Aufstandes gezogen wurde. Die Landesdeputation tagte häufig. Am 16. Mai verlangte der Landtag die Vereidigung von Militär, Bürgerwehr, Staatsbeamten, Gemeindeorgane und Gendarmerie auf die Reichsverfassung. Die Regierung befolgte diesen Antrag. Die Märzvereine hielten am 3. Juni am Langrain am Fuße des Zollers eine von über 3000 Menschen besuchte Volksversammlung ab. Die Pfarrer Sprißler-Empfingen, Blumenstetter, Diebold-Ehanheim, die Lehrer Stoll-Starzeln und Löffler-Boll waren die Redner. Der Anschluß an die Revolution wurde gefordert, am 5. und 6. Juni faßte die Landesdeputation folgende Beschlüsse, welche die Regierung annahm:

Die Regierung wolle 1. ungesäumt und zunächst mit den Regierungen von Württemberg und Sigmaringen ins Vernehmen treten, um

„a) das reichsgesetzlich bestehende Bündnis der Reichsländer — einschließlich Badens und der Rheinpfalz — mit allen verfügbaren Mitteln geltend zu machen; b) unsere Truppen aus ihrer Angriffsstellung von der badischen Grenze zurückberufen; c) den Ein- und Durchmarsch solcher Truppen abzuhalten, welche einem Lande angehören, das die Reichsverfassung nicht anerkannt hat; d) alsobald eine möglichst gleichförmige Bewaffnung des Volks zu bewerkstelligen, 2. die Wahl eines Reichstagsabgeordneten, an die Stelle des verstorbenen Baur, auf dem bereits eingeleiteten Wege sofort vornehmen lassen und 3. die Grundrechte — in wieweit es unter den gegebenen Umständen geschehen kann — unverzüglich durchzuführen. Weiter verlangte die Landesdeputation von der Regierung, daß sie 1. den Gesandten bei der Centralgewalt seiner Dienste für unser Fürstentum enthebe; 2. den Anordnungen der Centralgewalt keine Folge leiste, wenn dieselben etwa gegen die Reichsverfassung gerichtet sein sollten. 3. alle Beschlüsse der Nationalversammlung, welche die Durchführung der Reichsverfassung zum Zwecke haben, unbedingt anerkenne — beziehungsweise vollziehe; 4. dafür sorgen wolle, daß in kürzester Frist alle ledigen und verheirateten Männer vom 18. bis 25., und alle ledigen bis zum 30. Altersjahre mit Musketen und Patronentaschen versehen und einerezert werden; so daß damit zugleich die Aushebung des 2. Prozent der Bevölkerung und die besondere Einübung der Reserve überflüssig wird, 5. sollen die noch präsenten Soldaten zum Exercitium der Bürgerwehr verwendet werden.“

Bevor diese Forderungen durchgeführt werden konnten, zogen am 6. August preußische Truppen in Hechingen ein. Am 18. August verbot die Regierung das Tragen roter Abzeichen, das Absingen des Heckerliedes. Damit hatte die Revolution in Hohenzollern ein Ende gefunden, der auf seinem Schloß Hohlstein bei Löwenburg weilende Fürst hatte bereits mit Preußen Verhandlungen wegen Abtretung seines Landes eingeleitet. Am 7. Dezember 1849 wurde in Berlin der Vertrag über die Abtretung der beiden Fürstentümer an Preußen abgeschlossen.

7) B. u. A. Nr. 51, 53, 58, 62, 79, 81, 86.

8) BA. u. . 48 Nr. 89, 90, 102, 103. 1849 Nr. 1, 2, 3.

Zu hohenzollerischen Namenrätseln

Von J. A. Kraus

Der Zoller

Der Name des Berges und der Burg Zollern ist schon viel umraten worden, und doch will keine der bisherigen Erklärungen recht befriedigen. Mit Ausnahme des kürzlich verstorbenen Dr. Paradeis in Kottenburg scheinen die Forscher darin einig zu sein, daß Zoller (1061 Zolorin, 1098 Zolro, 1100 Zolra, 1111 Zulra, 1137 Zolr, 1150 Zollern, 1207 Zolre geschrieben) ursprünglich als Bergname und nicht als Familienbezeichnung zu fassen sei. Die Fabel der Zimmerischen Chronik von Zoller und Stauffenberg ist ohne geschichtlichen Wert, der namengebende Stauf (becherförmiger Berg) offenbar auch noch nicht gefunden.

Berge sind meist nach Form und örtlicher Lage benannt. Schon der Altmeister Buck weist in den Mitt. d. Vereins f. Gesch. 1871 S. 112 die verunglückten Deutungen des Zollers als Cöller, Sonnenberg, Zollstätte ab und erinnert an das keltische tula = Hügel. Warum sollte man jedoch das gutdeutsche Zoll (Maßstab) nicht heranziehen, das in Aussprache und Grundbedeutung am nächsten verwandt scheint? Mittelhochdeutsch lautete das Wort *tol*, abgeleitet vom indogermanischen *del*, das die Bedeutung „abspalten, abteilen“ hat. Der Zoller wäre demnach der vom Bergmassis der *Alb* abgetrennte, der freistehende Berg, eine Eigenschaft, die ohne Zweifel auch schon unsern Vorfahren auffallen mußte. Uebrig bleibt jedoch noch die Endung mit dem eigenartigen *r*. Zu dessen Erklärung hat schon D. v. Ehrenberg eine alte Form *Tolhari* angenommen, wobei er *hari* als „Spitze“ erklärt. Somit darf man den Zoller wohl mit Recht übersetzen als den freistehenden, spizen Berg, oder die freistehende Spitze. Die spätere Erweiterung Hohenzollern hat hierzu nichts zu sagen.

Bittelschieß und Bittelbronn

Das Dorf südlich der Donau bei Krauchenwies und das Tälchen am Unterlauf der Lauchert bei Bingen hängen insofern zusammen, als die Herren von Bittelschieß von ihrer Stammburg auf dem Burstel, einem Berggipfel über der Mühle, wo jetzt die Gemeinde Ettisweiler ihre Sandgrube hat, den Namen auf die Felsenburg am wildromantischen Laucherttälchen bei Hornstein übertragen haben dürften. Eigenartigerweise blieb er hier bis heute haften, obgleich die Feste Bittelschieß schon um 1479 in Trümmer gesunken ist. Edle von B. kommen 1083 (Bittelschiez), 1086 (Buttelschiez), 1216 (Butilschiez), 1223 (Butelsbiz) und mit Albert von B. 1265 auch später vor. Erst bei letzterem ist ausdrücklich die Burg B. bei Bingen genannt (Mitt. Hoh. V. 100 und III. 4). Die Endung *schieß* bedeutet nach Buck: Spitze, Winkel, Giebel (von der Wurzel *skut* = „schnell, plötzlich hervorbrechen“). Berg- und Waldgipfel können so heißen. Unser Ortsname *Mottschieß* hieß noch 1420 *Mozschieß*. *Moz* und das gleichgebrauchte *Manz* sind als Familienname bekannt. Ähnliches wird man auch hier annehmen müssen. Einer mit dem Namen *Butilo* oder ein *Büttel* (Bote, Gerichtsdienner) mag einst Inhaber jener auffallenden Bergnase gewesen sein, wo noch heute ein mächtiger Abschnittsgraben letzter Ueberrest des Burgstalls ist. Die Felswand, von der Stehle schreibt, habe ich in dem Gletschersand nicht gefunden, der bei fortschreitendem Abbau die alten Spuren immer mehr vernichtet! Schade! Wenn sich jedoch beim Dorf Bittelschieß ein höheres Alter als bei der Burg nachweisen ließe, müßte man unter *Schieß* einen Waldgipfel verstehen, den man heute schwerlich nachweisen kann. Den Ortsnamen Bittelbronn möchten viele auch hierherziehen, wenn die Häufigkeit dieser Bezeichnung von Brunnen nicht verdächtig wäre. Da denke ich doch eher an das alte *biute* = der Trog, was zwanglos einen *Trogbrunnen* ergibt. Die „hölzerne Brunnenstube“ Bucks ist damit hinfällig. Eine Brunnader mit einem Trog zum Viehtränken mußte sicher gegenüber andern ohne solchen auffallen!

Hornstein

Das erst 1873 abgebrochene Schloß an der Lauchert soll nach Zingeler seinen Namen vom Sumpfe (*horw*) haben, der ehemals

das Wiesental zu Füßen des Felsens bedeckte. „Sumpfsstein“ klingt jedoch nicht besonders ritterlich! Da der vorderste Teil des Felsens auch heute noch wie ein Horn weithin sichtbar in die Höhe ragt, möchte ich mit Stehle lieber von dieser *Horngestalt* den Namen herleiten, als mit Buck von der angeblichen Ähnlichkeit des Steins mit der *Hornmasse*.

Hölnstein

Die Burg über Stetten an der Lauchert hieß Hölnstein. Das ist aber weder ein heiliger, noch ein steiler, oder widerhallender, oder heimlicher, oder schlüpfriger Stein, sondern einfach ein *Höhlenstein*! Das Dorf hiesse demnach besser „Stetten unter Höhlenstein“, schon um Verwechslungen mit Holstein zu vermeiden. So hat es auch unser zünftiger Höhlenforscher Peters in den „Fundberichten“ genannt. Schon um 1098 hatte Adalbert von *Hölnstein* mit seinen Eltern Güter zu Melchingen nach Zwiefalten vergabt (Fürstenbg. Urkb. I 27; Hohz. Heimatblatt 1929, Nr. 3: „Der umstrittene Stein“).

Affenschmalz

Den eigenartigen Beinamen der Herren von Koller zu deuten, der nicht als Spott oder Schimpf aufgefaßt werden kann, ist bisher nicht gelungen. Auch hier kann es sich nur um einen Versuch handeln (Heimatklänge 1935, S. 69). Die Bezeichnung scheint aus dem Italienischen zu stammen, denn der zuerst 1375 *Affesmalz* genannte Heinrich v. Koller war Reiterführer im päpstlichen Heere der Lombardei. Der in gleicher Eigenschaft in Italien auftretende Hugo von Melchingen ist bei den Südländern nach seinem Flügelwappen nur Meister Ugo del Ala (Hugo mit dem Flügel) geheißen. Zu *Affeschmalz* finde ich im italienischen Wortschatz nur: *Affe* = „wahrlich, meiner Treu, ja“ und *Smalto* = der Mörtel, weiche Kitt. Nun sind Beinamen oft auf wunderlichste Weise entstanden. Ein Mann wurde der „Dor“ genannt, weil er dieses Wörtchen in jedem Satz wiederholte, den er sprach. Ein Herr, der schon vor Jahrzehnten, als er noch auf der Schulbank saß, einmal einen unbekanntem Völkernamen ungeschickt aussprach, ist heute noch unter Freunden mit diesem „Kosenamen“ geziert. Daß Kraftwörter auch schon zur Ritterzeit üblich waren, zeigt das „*Hosta madosta*“ des Haudegens Hans von Rechberg, der zu Salmendingen saß und 1464 u. a. auch Melchingen brandschatzte. Sollte es nicht denkbar sein, daß unser wackerer Heinrich v. Koller den gut schwäbischen Kraftspruch: „*Jo, an Dreck*“, so recht und schlecht mit italienischen Brocken in „*Affe, smalto*“ verwandelte, welcher Ausdruck bei Freund und Feind so gut gefallen hätte, daß er bald als „*der Affesmalz*“ wohlbekannt war? Dann ist aber kein weiter Schritt mehr zum späteren von ihm selbst mit Stolz geführten Beinamen *Affenschmalz* gewesen.

Die Lauchert

Der Flußname hat im Laufe der Zeit eine ganz unorganische Endung bekommen. Noch 1300 lautete er *Loucha*, 1393 *Louchach*. Ohne Zweifel haben wir in der Endung den uralten Wassernamen *ach* vor uns. Die nähere Bestimmung *Lauch* wurde von Buck als *Loch* = Wald erklärt, andere dachten an *Lache* = Grenzzeichen, andere an den Schnittlauch, der im Quellgebiet des Flusses wild wächst. Bei der Masse des ganzen Tales von einem Waldbach reden zu wollen, ist doch etwas gewagt. Der „Grenzfluß“ aber verbietet sich aus geschichtlichen und noch mehr aus sprachlichen Gründen. Der Schnittlauch endlich ist so unbedeutend, daß er kaum dem Bach den besonderen Stempel aufgedrückt haben wird, zumal die Flußnamen meist im Unterlauf entstehen, während die Quellbäche oft eigene Bezeichnungen haben. So begegnen uns hier bei Melchingen und Stetten die altbezeugten Furchtle, die als Furchen oder Gräben anzusehen sind. Die Bach- und Gewürznamen *Lauch* gehen allerdings auf die gleiche indogermanische Wurzel zurück, die „biegen“ bedeutet. Die Lauchert ist der Fluß mit den vielen Biegungen, ein natürliches und noch heute zutreffendes Merkmal!

Das Dorf hat den Namen vom Bach bekommen, der sich hier durch zwei andersnamige Quellbäche bildet. In Kilder haben wir keinen Wassernamen, sondern zusammengezogenes Kirchweiler. Das Auffallende aller zum Neckar enteildenden Gewässer ist ihr starkes Gefälle, das bei Hochwasser verhängnisvoll werden kann.

Eine Hechinger Urkunde aus dem Jahre 1795

von A. Bumiller, Sigmaringen

Kein Staat kann ohne Steuern leben; das war so, das ist so, — und das wird auch in Zukunft so bleiben. — Aus einer Schüssel kann man nicht mehr herausholen, als drin ist.

Auch in früheren Tagen mußten Steuern entrichtet werden. Wenn auch nicht in Geld, so doch in Form von Zehnten, von Gültten und von Frondienst.

Einen Einblick in jene Zeit gestattet uns eine Urkunde aus dem alten Fürstentum Hechingen, in welcher Fürst Josef Wilhelm seinem Kastner (Fruchtkastensverwalter) eine Art Dienst-anweisung ausstellt.

Sie lautet in ihrem wesentlichen Teil:

„Da wir zur besseren Aufnahme unserer Dekonomie es für nötig erachtet haben, bei unserer Hof- und Rentkammer verschiedene Veränderungen vorzunehmen und uns an getreuer und fleißiger Verwaltung unserer Kastnerey, nicht weniger an guter und getreuer Absicht über unser Bräuhaus und das Salpeter- und Bodaschen-Wesen, desgleichen an getreuer Verwahr- und Verrechnung der anfallenden Rindshäuth, Kalbs- und Schaffell Vieles gelegen ist, lassen wir unserm Rath und Kastner Johann Georg Schetter nachstehende Instruktion zustellen:

- 1.) Gleichwie unser Kammerkollegium bereits befiehlt ist, auch für die Kastnerey zu sorgen, also hat unser Kastner durch Mitrathung und Auskünften eine gute Verwaltung bestmöglichst zu fördern.
- 2.) Soll derselbe zur Ernthezeit dafür sorgen, daß die Früchte von allen Gattungen, sowohl vom Selbstbau als Zehnten- und Landgarben fleißig und zur rechten Zeit eingeheimset, in den Scheuern sicher verwahrt und die Scheuern in tauglichen Stand gebracht und erhalten werden.
- 3.) Bei dem Drusch sollen alle Unterschleife möglichst verhütet werden. Unser Kastner soll die Scheuern fleißig visitieren und Obsorge tragen, daß die Frucht wohl ausgedroschen, nichts im Stroh gelassen, alles gehörig separiert und gesäubert durch das Viertel mit der Streiche auf dem Kasten gemessen und vom Kasten wieder abgegeben und verkauft werde. So daß die gehäuftene Maße ganz abgestellt werden, weil sie in der Einnahme und Ausgabe Unrichtigkeiten verursachen und zur Bedeckung der Unterschleife gebraucht werden können. Die eingelieferte Frucht soll so behandelt werden, daß sie nicht erst auf dem Kasten Schaden leidet und verdirbt.
- 4.) Die von unsern Unterthanen jährlich zu liefernde Lehen- und Gültfrucht, unablösliche Bruchzinsen, Baumsternkorn und dergleichen soll unser Kastner selbst in Empfang nehmen, die Fruchtgefälle vorher besichtigen, damit sie von guter Qualität und wohlgesäubert seien, so, daß er schlechte Frucht gleich zurückgiebt, oder auf dem Kasten durch die Windmühle säubert, und schwache Frucht absondert. Auch beim Ausgeben von Frucht für den Auswurf, was nur mit Erlaubnis der Kammer geschehen darf, ist dies in allen Punkten zu beachten.

Parteilichkeit ist zu unterlassen, wie auch accidentien an Geld und an Lieferungszechen, sowie alle Schmieralien verboten sind.

So möchte man Starzel (im 11. Jahrhundert Starzilo) nicht zu dem gesucht erscheinenden Storz = „Wurzelwerk = Stock eines gefällten Baumes“ stellen, sondern eher an das stürzende Gefälle denken, da der Umlaut keine allzugroßen Schwierigkeiten macht. Die Starzel—ach ist somit der „Sturzbach“. Das bisher angenommene Wurzelwerkwasser hörte sich recht eigenartig an!

- 5.) Alle Früchte, die durch obige Gefälle oder durch Kauf auf den Kasten kommen, soll der Kastner in Rechnung bringen, alles mit Urkunden belegen und ohne schriftliche Anweisung unserer Kammer nichts ausgeben.
Das Ausgegebene aber in Rechnung stellen und auf Georgi übergeben.
Jeden Verkauf von Früchten hat er dem zeitlichen Rentmeister zu melden.
- 6.) Der Kastner hat auch dafür zu sorgen, daß von den Müller der Bestand an Kernen richtig abgeführt, und den darauf angewiesenen Bedienten der Hofkanzley und deren Jägerei keine Ursache zur Klage gegeben werde. Er soll von Zeit zu Zeit in den Mühlen nachsehen und gefundene Fehler gehörigen Orts anzeigen, damit sie abgestellt werden können.
- 7.) Unser Kastner hat für den bestmöglichen Verkauf der zu unserem eigenen Gebrauch und zu Besoldungen nicht nötigen Frucht mitzusorgen. Er hat sich nach den hiesigen Fruchtpreisen zu erkundigen und auch glaubhafte Nachrichten von auswärtigen Preisen unserem Kammerrath anzuzeigen, damit dieser den besten Verkauf einleiten kann.
- 8.) Neben diesen ordinari Functionen tragen wir unserem Kastner die Absicht und Natural-Verrechnung unseres Bräuhauses dergestalten auf, daß derselbe die bestmögliche Art und Weise befördern, und den Einkauf der benötigten Gersten und Hopfen unserem Kammerrath rechtzeitig melden möge. Beim Einkauf und beim Anführen soll er alle überflüssigen Auslagen vermeiden.
- 9.) Gersten und Hopfen sind wohlverwahrt aufzubewahren und dem Bräumeister das zu jedem End erforderliche Quantum durch den Kastenknecht aufschreiben zu lassen. Alle Unrichtigkeiten in dem Maße sind sorgfältig zu vermeiden.
- 10.) Ueber alle bei unserem Bräuhaus eingehenden Naturalien und auch Geld ist eine ordentliche Rechnung zu führen, die alljährlich auf Georgi zu Revision und Abhör einzureichen ist.
Wegen dem Preis des auszuschenkenden Bieres, über Erhöhung oder Verminderung desselben hat er bei unserer Kammer mit den nötigen Unterlagen anzufragen. Für bestmögliche Veräußerung des erzeugten Bieres und Branntweines hat er nach Pflicht und Gewissen besorgt zu sein.
- 11.) Es wird dem Kastner überhaupt eine Inspection des Bräuhauses und dessen Personal ernstlich aufgegeben. Aller Nutzen der Brauerei soll befördert, alles, was Schaden bringen könnte, soll abgewendet werden.
- 12.) Wenn auch die Salpeter- und Bodaschensiedererey auf einige Jahre verpachtet ist, so verbleibt doch unserem Kastner, falls sie wiederum in eigene Administration genommen würde, die Aufsicht und Obsorge vorbehalten. Er soll das Inventarium über das gesamte Salpeter- und Bodaschengeschirr und anderes Zubehör ordentlich führen, Mängel anzeigen, Verbesserungsmöglichkeiten unserer Kammer anzeigen und für ordnungsmäßige Durchführung unserer getroffenen Resolutionen besorgt sein.
- 13.) Unser Interesse erfordert, daß alle Häuthe und Felle wohl verwahrt und richtig verrechnet werden. Deshalb soll sie unser Kastner sowohl bei dem bei Hof geschlachteten Vieh, als auch bei Schaf-, Lämmer-, Böck- und Weißfellen auf die

Häuthbühne in seine Verwahrung nehmen, daß kein Stück anderswohin verschleift oder von jemand unterschlagen werde. Er darf nichts herausgeben, außer er könne sich durch eine Kammeranweisung legitimieren.

14). Was der Kastner in Empfang nimmt oder ausgiebt, soll er in ordentlicher Rechnung unter Einnahmen und Ausgaben führen, alle Monate einen ordentlichen Extract zu unserer Kammer übergeben, damit aus den Viehmeistereieextracten ersehen werden kann, ob alles richtig verrechnet sei.

Ueberhaupt soll unser Kastner in allem unsern Nutzen fördern, Schaden und Unheil hingegen abwenden und warnen; wogegen derselbe im nicht zu erhoffendem Falle, daß er durch dienstwideriges Betragen Schaden verursachen sollte, mit seinem ganzen Vermögen und mit der bei unserer Kanzlei hinterlegten Caution haften soll.

15). Er hat uns hierüber die gewöhnlichen Dienstplichten abzuliegen und soll für seine Dienstleistungen alljährlich zu genießen haben:

An Geld	275 Fl. (Gulden)
Hauszins	25 Fl.
	<u>300 Fl.</u>
Guten Kernen	52 Viertel
Deesen	12 Scheffel
Bier	6 Dhmen
Holz	10 Klaster.

Zu dessen Urkunde haben wir gegenwärtige Instruction eigenhändig unterschrieben und mittelst Vordruck unseres fürstlichen Insigels bestätigen lassen.

Neuching, den 4. Dezember 1795.

J. W. Fürst zu Hohenzollern.

Zur Erläuterung der alten Maße sei noch beigefügt, daß die Hohlmaße in den einzelnen Ländern recht verschieden waren. Die

Bezeichnung Klaster war ursprünglich ein Längenmaß (Klastertief) und bedeutete eine Länge, wie sie ein Mann mit seitlich ausgestreckten Armen darstellen kann. Als Hohlmaß bedeutete ein württembergisches Klaster etwa 3,3 Kubikmeter bzw. 3,3 Raummeter.

Ein Dh m (Malter) faßt 2 Eimer zu je 32 Litern, also etwa 64 Liter.

Ein Scheffel (Getreidemaß) faßt 4 Viertel (württembergisch) zu etwa 45 Litern; sodaß der Scheffel annähernd 180 Liter faßt.

Ein halbes Viertel wird in manchen Gegenden auch mit Simeri bezeichnet und faßt etwa 22 Liter. Ein gestrichenes Viertel ist ein mit der Streiche glatt gestrichenes Maß. Wenn man gut messen wollte, wurde das Hohlmaß gerüttelt. Siehe die Redewendung: Mit dem Maß, mit dem Ihr messet, wird auch Euch gemessen werden. Und ein volles und gerütteltes Maß soll Euch zuteil werden.

Vielleicht ist es von Interesse, mit der Besoldung des Kastners die Jahresvergütung an Geld und Naturalien eines Hof- und Regierungsrates zu vergleichen, wie sie im Jahre 1801 dem Hofrat von Ziegler bewilligt wurde.

Sie betrug:

an Geld	450 Gulden
aus der Rentei	400 „
	<u>zus. 850 Gulden.</u>

Dazu an Naturalien:

Deesen	25 Scheffel
Weißbier	8 Dhmen
Braunbier	2 Dhmen
Holz	12 Klaster.

Bier Brüder wandern aus

Noch ein Beitrag zur hohenzollerischen Auswandererforschung

Von J. Schäfer = Levertzweiler

Johann Baptist Beck von Grosselfingen war mit kaum 41 Jahren, viel zu früh für die junge Frau und die 5 kleinen Kinder, 4 Buben und 1 Mädchen, gestorben. Sparsam mußte mit dem Ertrag der kleinen Landwirtschaft hausgehalten werden. Der älteste, Joseph, kam zum Militär und diente seine 3 Jahre, von 1879—1882, beim 3. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 29 in Metz, und die übrigen sollten folgen.

Michael, der zweite, hatte das Küferhandwerk erlernt und konnte augenblicklich keine Arbeit finden. Kurz entschlossen packte er sein Bündel und zog mit anderen des Dorfes, kaum 17½ Jahre alt, in einer „lieblichen Maiennacht“, am 1. Mai 1880, über „das Preussische“ nach Streichen, von dort nach Rottweil über Stuttgart nach Hamburg. Ueber dem Wasser, in Newark—New Jersey, fand er Arbeit und erwarb sich durch Sparsamkeit und Fleiß später in Bayone ein Eigenheim. Sein Sohn ist heute Angestellter einer chemischen Fabrik in Bayone, und er freut sich seiner deutschen Abstammung. Seine Mutter und seine Ehefrau sind Kinder deutscher Auswanderer.

Der dritte Sohn, Anton, hat in Freiburg i. Br. eine kaufmännische Schule besucht und ist Kaufmann geworden. Am 16. August 1881 zieht er zu seinem Bruder Michael nach Newark und arbeitet dort 4 Jahre als kaufmännischer Angestellter in verschiedenen Betrieben, bis er 1885 in Philadelphia ein eigenes Geschäft gründen kann. Sein ganzes Leben lang bewahrte er eine treue Anhänglichkeit an seine alte Heimat und schickte seiner alten Mutter in Grosselfingen regelmäßig Dollarbriefe. Bei seinem Tode, im Jahre 1915, erbten seine beiden Töchter, Else und Frau Hildegard Metzger geb. Beck, ein ansehnliches Geschäftshaus in einer Hauptstraße der Stadt Philadelphia.

Heinrich, der jüngste der Brüder, ist kaum der Schule entlassen, als er im Alter von 13½ Jahren, am 10. April 1882,

zu seinen Brüdern nach Newark auswandert. Im Jahre 1900 gründet auch er in Bristol ein eigenes Geschäft. Mit anfänglicher Unterstützung seiner Brüder hat er sich zu einem vermögenden Mann heraufgearbeitet, der in Bristol heute mehrere Häuser besitzt und dort in großem Ansehen steht. Seine deutschstämmige Ehefrau schenkte ihm 4 Söhne und 4 Töchter. Wie sein Bruder Anton, so hat auch er seine alte Heimat nie vergessen und seine Mutter bis in ihr hohes Alter regelmäßig unterstützt. Seine 4 Söhne sind in leitenden Stellungen, während seine 4 Töchter alle Lehrerinnen in U.S.A. geworden sind und heute deutsch-amerikanische Mädchen zu deutschbewußten Frauen erziehen. Die Briefe des nun 68jährigen Grosselfingers atmen eine große Liebe zu seinem Dorf und mit zunehmendem Alter auch ein verhaltenes, aber starkes Heimweh.

Der älteste der Brüder, Joseph, kehrt im Herbst 1882 vom Militär zurück und wandert am 25. März 1883 gleichfalls nach Newark. Auch er hat sich durch fleißige, rastlose Arbeit ein wohlversorgtes Alter gesichert, ist aber in Newark geblieben und dort 1935 gestorben. Sein Sohn ist Angestellter einer Wagen- und Autofabrik in Newark. Die Ehefrauen sind deutscher Abstammung.

In der Heimat zurück blieben nur die Mutter und die einzige Tochter. Von der ganzen Familie lebte heute niemand mehr in Grosselfingen.

Kleine Mitteilungen

Vorgeschichtliche Handelsbeziehungen in Hohenzollern. Als von erstaunlicher Weiträumigkeit sind schon lange die Handels- und Tauschbeziehungen des vorgeschichtlichen Menschen erkannt worden. Nunmehr haben sich auch in Hohenzollern bei den mittel-

steinzeitlichen Bewohnern der Falkensteinhöhle (15 000—5 000 v. Chr.) Beziehungen zum Mittelmeer nachweisen lassen. Fanden sich doch daselbst in den entsprechenden Schichten durchbohrte Mittelmeerschnecken (*Columbella rustica*, *Cerithium rupestre*), die wohl als Anhänger benützt wurden und nur auf dem Handelswege zu uns gelangt sein können. (Vgl. Peters in „Germania“, 18., 1934, S. 87.)
Dr. C.

Ein für Deutschland neues Tier in unseren hohenzollerischen Albquellen. In zwei Quellen im Donautal bei Beuron und Tiergarten hat Herr Dr. R. Vogel-Stuttgart, wie er soeben in den „Jahresheften des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg“, 91., 1935, S. 155 fg. berichtet, neben anderen bemerkenswerten Tierarten wie dem Höhlenflohkrebs (*Niphargus puteanus*), dem blinden Höhlenstrudelwurm (*Dendrocoelum cavaticum*) und der *Planaria alpina*, einen in Deutschland bisher noch nicht nachgewiesenen neuen Strudelwurm entdeckt. Zum allererstenmal überhaupt gefunden worden ist das Tier im Jahre 1908, 1910 wurde es erstmalig von Steinmann als *Polycladodes alba* beschrieben und seither an zahlreichen Stellen Mittel- und Südeuropas nachgewiesen. Es ist ein 1—3 Zentimeter langer weißförllicher Bachstrudelwurm, der sich durch eine paarige Gruppe winziger Becheraugen von den verwandten Arten unterscheidet und unter Quellmoos und Steinen lebt. Die Temperatur unserer Fund-Quellen beträgt das Jahr hindurch unverändert etwa 10° und sie sind bisher die nördlichsten Wohnplätze der Art. Der Fund zeigt auch mal wieder, wie weit wir noch von einer genauen Kenntnis unserer Fauna entfernt sind und wie viele Aufgaben der liebevoll eingehenden und exakt arbeitenden Lokalforschung noch zu lösen übrig sind. Daß hohenzollerische Forscher auf faunistischem Gebiet übrigens überhaupt noch nicht hervorgetreten sind, wie wir alle zoologischen Kenntnisse über Hohenzollern Auswärtigen verdanken, sei noch nebenbei und nicht gerade zu unserem Ruhme vermerkt.
D. C.

Die Hechinger Stiftskirche im Urteile ihrer Zeit. Im „Jahrbuch der Preussischen Kunstsammlungen“, 3. Heft 1935, kommt auch der Hohenzoller und Hechingen zu Ehren und zwar in einer dort veröffentlichten Reisebeschreibung des Stuttgarter Karlschülers und Kunstbessenen Joseph Anton Koch und auf Grund seines in der Stuttgarter „Graphischen Sammlung“ enthaltenen Skizzenbuchs. Die Reise ging im Frühjahr 1791 von der Uracher Alb über Zwiefalten und Salem an den Bodensee nach Ulldingen und Stein a. Rh., und von da über Tuttlingen, Schömberg, Hechingen zurück. In einem „Dorfe nächst Hechingen“ wurde am 3. Mai 1791 übernachtet und anderntags Hechingen besucht und z. T. beschrieben. Ueber den „teils kahlen, teils bebusheten und mit Wiesen bedeckten“ Hohenzoller wird Neues nicht gesagt. Von Hechingen aber verlautet:

„Auf der mannigfaltig sich wendenden Straße kamen wir durch die Dörfer Bisfingen und Wessingen zu dem artigen Städtchen Hechingen. Hier besuchte ich die berühmte Kirche. Auf einem ebenen, von den übrigen Häusern getrennten Platz steht das schöne Gebäude da. Es ist der schönste Tempel, den ich je gesehen habe. Wer sollte hier etwas dergleichen vermuten! Hier sieht man ein großes Ganzes, eine erhabene, schöne Form, welche würdig ist, ein Versammlungsort einer christlichen Gemeinde zu sein. Die einzelnen Teile sind wohl verbunden. Keiner ...“

Leider bricht hier das Tagebuch ab. Immerhin ergibt auch dieser Beleg den nachhaltigen Eindruck der Hechinger Stiftskirche auf die zeitgenössische Welt, selbst auf einen so unruhigen und aufklärerischen Geist wie Joseph Anton Koch. Von seinen Freunden in der Stuttgarter Karlschule stand ihm u. a. der spätere Kieler Professor Dr. Pfaff nahe, der sich durch seine Arbeiten über die tierische Elektrizität einen Namen machte.
ap

Bücherbesprechungen

van Schilfgaard, A. P.: Het Archief van het Huis Bergh. Inleiding. (Nijmegen, 1932, 8°, 200 S.)

Als 1712 der letzte männliche Sproß der Grafen van den Bergh gestorben war, ging die große und reiche niederländische Herrschaft Bergh durch Heirat in den Besitz des Hauses Hohenzollern-Sigmaringen über, das erst 1912 seine letzten Besitzungen daselbst aufgab. Das Archiv der alten Herrschaft hat sich in der Wasserburg B. zum großen Teil erhalten. Bereits 1844 inventarisiert, ist seit 1916 eine Neuordnung desselben in Gang gebracht und ihr Ergebnis dank des opferwilligen Verständnisses des jetzigen Besitzers, J. H. van Heek, nunmehr in 6 Bänden veröffentlicht worden. Den ersten Band, eine historische Einleitung und Uebersicht des Ganzen gebend, legen wir hier vor. Nacheinander werden die Besitzer der Herrschaft, ihre Wappen, Siegel, Portraits und Münzen, weiterhin die einzelnen Besitzungen und Orte und deren Geschichte kurz behandelt. Zwei Kapitel (S. 73—79) schildern „die Grafen van den Bergh aus dem Hause Hohenzollern“ und „die Fürsten von Hohenzollern als Grafen van den Bergh“. Drei Hohenz.-Portraits (S. 70, 76, 77) werden abgebildet, andere nachgewiesen (S. 91 fg.), mehrere Stammtafeln (S. 75, 72/73) und manche Textstellen sonst (z. B. S. 139) unterrichten über weitere Beziehungen zu unserem Fürstenhause, auch über solche zu Hohenzollern-Hechingen. Das Ganze erweckt aufs Neue den Wunsch, die Geschichte und Kulturgeschichte dieses interessanten Gebietes, einer hohenzollerischen Exklave, wie sie ganz analog Württemberg in Mömpelgard besaß, wenigstens in einem ausführlicheren Umriß dargestellt zu erhalten. Leider sind alle meine Bemühungen, holländische Forscher hierfür zu gewinnen, bisher erfolglos geblieben.
Dr. Genn.

Beuroner Führer durch Kirche, Kloster und Umgebung (11. Aufl., Beuron, Kunstverlag, 1936, Kl. 8°, 142 S., 38 Abb., 3 Ktn., 90 Pf.).

Es spricht ebenso sehr für die Beliebtheit unseres Donautals und besonders unseres Beuron als Reiseziel wie für die besondere Eignung dieses schön ausgestatteten und reich gebildeten Führers, in seine Eigenart und seine Gehenswürdigkeiten einzuführen, daß er mit seiner 11. Auflage in 28 000—30 000 Exemplaren vorliegt und verbreitet ist. Besonders für denjenigen, der längere Zeit in Beuron weilt, dürfte er der beste Mentor sein, der speziell auch dem religiösen Charakter des Ortes vollauf gerecht wird. Nach einer kurzen Uebersicht über das Donautal von Tuttlingen bis Sigmaringen und über Beuron selbst wird die Geschichte Beurons bis 1802, dann der Benediktinerorden und die Beuroner Kongregation behandelt. Sehr eingehend ist die Schilderung des heutigen Klosters, seiner Gebäulichkeiten, seiner Einrichtungen wie auch seiner Bestrebungen und seines inneren Lebens. Geschichte, Kunstgeschichte — die Kunstschule hat ein eigenes Kapitelchen — und kirchlich-religiöses Interesse kommen hierbei gleicherweise auf ihre Rechnung. Die letzten 40 Seiten sind der Umgebung Beurons gewidmet und den vielen Ausflügen, für die der Ort der naturgegebenen Mittelpunkt ist. Wir wünschen der schönen Klostergebäude auch weiterhin alles Glück auf ihren Weg.
C.

Eine Bitte

Zwei auslanddeutsche Lehrer, deren Ahnen von Hohenzollern stammen, möchten in ihren Gemeinden, in denen der Gottesdienst bisher nur in der Staatsprache oder lateinisch gehalten wurde, deutsche Kirchenlieder einführen. Gemeindevorsteher und Kirchenvorstand sind Nichtdeutsche; die Gemeinden sind arm. Im Musikalienkasten mancher Kirchen unserer Heimat liegt noch ein altes Orgelbuch, das nicht mehr gebraucht wird und mit dem wir einer deutschen, katholischen Siedlung eine große Freude bereiten und ihr einen völkischen Dienst erweisen würden.

Ich wende mich daher an die Kirchenvorstände und Organisten mit der herzlichen Bitte, mir ein altes, nicht mehr gebrauchtes Orgelbuch zu überlassen.
Jos. Schäfer, Levertzweiler.

Herausgegeben mit Unterstützung des Vereins für Geschichte, Kultur- und Landeskunde Hohenzollerns.
Verlag und Druck Holzinger & Co., Hechingen, Schloßplatz 6, Erscheinungsort Hechingen, monatlich eine Nummer.
Verantwortlich Walter Sauter, Hechingen. Nachdruck der Originalartikel verboten.

Preis im Jahr RM 2,50 zuzüglich 30 Rpf Versandkosten, zahlbar an Heinz Holzinger & Co., Postfach 821 Amt Stuttgart.